

Beschlussvorlage

zu Punkt 6. für die öffentliche Sitzung des Amtsausschusses (Amt Eiderkanal) am Freitag, 14. März 2014

Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der Ausschreibungs- und Vergabeordnung

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die am 24.02.2011 vom Amtsausschuss beschlossene Ausschreibungs- und Vergabeordnung enthält überwiegend Regelungen, die lediglich auf Bestimmungen der jeweiligen Vergabeordnungen (VOB, VOL, VOF) verweisen oder diese inhaltlich wiedergeben. Diese Bestimmungen sind von der Verwaltung aber eh einzuhalten, da dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

Aus Sicht der Verwaltung erschien es daher sachgerechter, eine interne Dienstanweisung über das Vergabewesen zu erarbeiten, die auf der Basis der gesetzlichen Bestimmungen grundlegende Regelungen über die interne Ausgestaltung der Vergabeverfahren enthält. Dazu gehören die Festlegung von Zuständigkeiten und Verfahrensgrundsätzen, Vorgaben über den Umgang mit eingehenden Angeboten und deren rechnerische Prüfung sowie die Dokumentation des Vergabeverfahren.

Die anliegende „Dienstanweisung über das Vergabewesen des Amtes Eiderkanal, seiner amtsangehörigen Gemeinden sowie des Schulverbandes im Amt Eiderkanal (DA Vergabewesen)“ ist vom Amtsvorsteher am 30.12.2013 unterzeichnet worden und am 01.01.2014 in Kraft getreten.

Aufgrund dessen wird empfohlen, die am 24.02.2011 vom Amtsausschuss beschlossene „Ausschreibungs- und Vergabeordnung des Amtes Eiderkanal, seiner amtsangehörigen Gemeinden sowie des Schulverbandes Schacht-Audorf“ aufzuheben.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

3. Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss beschließt die Aufhebung der „Ausschreibungs- und Vergabeordnung des Amtes Eiderkanal, seiner amtsangehörigen Gemeinden sowie des Schulverbandes Schacht-Audorf“ und empfiehlt den amtsangehörigen Gemeinden und den Schulverband im Amt Eiderkanal, ihre Beitrittsbeschlüsse hierzu ebenfalls aufzuheben.

Im Auftrage

gez.
Cord Maseberg

gesehen:
gez.

Raimer Kläschen
(Der Amtsvorsteher)

Anlage(n): „Dienstanweisung über das Vergabewesen des Amtes Eiderkanal, seiner amtsangehörigen Gemeinden sowie des Schulverbandes im Amt Eiderkanal (DA Vergabewesen)“